
PROTZ STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Meierottostraße 7 - 10719 Berlin

Telefon +49 30 880428-0 - Telefax +49 30 880428-99 - kanzlei@protz-berlin.de - www.protz-berlin.de

„Konjunkturpaket II“

1. Vorbemerkungen

- (1) Mit einem immensen Finanzvolumen, das sowohl direkte Subventionen als auch Steuererleichterungen und Bürgschaften umfasst, versucht die Bundesregierung, die sich abzeichnenden Folgen der Wirtschaftskrise zu lindern. Mit den Maßnahmen sollen folgende Ziele verwirklicht werden:
 - ▶ Schaffung von Konsumanreizen
 - ▶ Absicherung von Unternehmen, die durch die Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten
 - ▶ Berücksichtigung von Umweltschutzgesichtspunkten
- (2) Wir haben für Sie aus den bisher feststehenden Bereichen einige Themen zusammengestellt.

2. Einkommensteuer

- (3) Die **Veränderungen des Einkommensteuertarifs** führen zu einer kleinen Entlastung aller Steuerpflichtigen. Hierbei handelt es sich um folgende Änderungen, die für das Jahr 2009 gelten:
 - ▶ Anhebung des Grundfreibetrags um 170 € auf 7.834 €
 - ▶ Verschiebung des Beginns der übrigen Tarifstufen um jeweils 400 €
 - ▶ Senkung des Eingangssteuersatzes um 1 % auf 14 %

Beispiel: Bei einem ledigen Steuerpflichtigen mit einem Jahresbruttolohn von 35.000 € ergibt sich für 2009 eine steuerliche Entlastung von ca. 150 €.

- (4) Zusätzlich erfolgt **ab 2010** eine weitere Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € und eine nochmalige Verschiebung der übrigen Tarifstufen um jeweils 330 €.

3. Gesetzliche Krankenversicherung

- (5) Die verbindlichen **Beitragssätze** zur gesetzlichen Krankenversicherung, die erst seit Anfang des Jahres gelten, werden ab dem 01.07.2009 von 15,5 % auf 14,9 % gesenkt. Der Vorteil betrifft Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte.

4. Kindergeldzuschlag

- (6) Kindergeldbezieher erhalten eine **Einmalzahlung von 100 € je Kind**. Profitieren sollen hierdurch vor allem Familien mit geringem Einkommen. Der Betrag wird auch nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Bei Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen wird die Einmalzahlung bei der Einkommensteuerveranlagung 2009 mit den Kinderfreibeträgen verrechnet, wodurch sich der Vorteil relativiert.

5. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- (7) Die **Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld** wurde auf 18 Monate verlängert.
- (8) Bei Kurzarbeit trägt der Arbeitgeber grundsätzlich die **Sozialversicherungsbeiträge** für die Ausfallzeiten allein (Arbeitnehmer- **und** Arbeitgeberanteil). Mit den neuen Fördermaßnahmen sollen die Unternehmen von den Sozialversicherungsabgaben entlastet und finanziell bei der

Qualifizierung ihrer Beschäftigten unterstützt werden. Für die Jahre 2009 und 2010 erhalten deshalb die Arbeitgeber die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge, bezogen auf den Arbeitsausfall, von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Mitarbeiter, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, wird der volle Beitragsanteil erstattet.

- (9) Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzlich 2 Mrd. € für die **Qualifizierung und Fortbildung** von Kurzarbeitern, Ausbildungssuchenden und jungen Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss zur Verfügung.

6. Maßnahmen zur Belebung des Fahrzeugmarktes

- (10) Im ersten Schritt hat die Bundesregierung eine befristete Kraftfahrzeugsteuerbefreiung beschlossen. Im zweiten Schritt soll zum 01.07.2009 die Kfz-Steuer auf ein emissionsbezogenes System umgestellt werden. Grundlagen des neuen Systems:

- ▶ linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif
- ▶ CO₂-Freibetrag, wonach eine Basismenge von CO₂-Ausstoß steuerfrei bleiben soll
- ▶ Steuersockelbetrag als Mindestbesteuerung

Für bereits zugelassene Pkws verbleibt es erst einmal bei der bisherigen Besteuerung. Der Altbestand soll nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-Besteuerung überführt werden.

- (11) **Privatpersonen** können seit dem 14.01.2009 eine **Abwrackprämie** in Höhe von 2.500 € beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein mindestens neun Jahre altes Auto, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet wird. Gleichzeitig muss ein Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4-Norm gekauft und zugelassen werden. Dies gilt allerdings nur bis die Finanzmittel von 1,5 Mrd. € aufgebraucht sind, längstens bis zum 31.12.2009. Der bereit gestellte Etat reicht für 600.000 Einzelfälle. Der Antrag wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entgegengenommen.

7. Stärkung der Unternehmen

- (12) Gesunde Unternehmen, die wegen der Zurückhaltung der Banken zurzeit keine oder zu wenig Kredite bekommen, können Bürgschaften vom Bund bzw. Kredite von der bundeseigenen KfW-Bank erhalten. Über das bei der KfW-Bank bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. €) für den Mittelstand hinaus soll mit den Maßnahmen des zweiten Konjunkturpakets ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

8. Investitionsprogramm

- (13) In 2009 und 2010 sollen rund 18 Mrd. € zusätzlich in die Infrastruktur gesteckt werden. Der Schwerpunkt betrifft den Bildungsbereich, insbesondere die Sanierung von Schulen. Des Weiteren dient es dem Ausbau von Straßen, Schienen und schnelleren Internetverbindungen. Von dem Investitionsprogramm profitieren Unternehmen des Bau- und Handwerksbereichs.

Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Protz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Berlin, Februar 2009